

10.11.97

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Genehmigung der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Basistelekommunikationsdienste im Namen der Europäischen Gemeinschaft für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 031792 - vom 6. November 1997. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 22. Oktober 1997 angenommen.

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Genehmigung der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Basistelekommunikationsdienste im Namen der Europäischen Gemeinschaft für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche (KOM(97)0368 - C4-0420/97- 97/0204(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(97)0368 - 97/0204(CNS),
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Abkommens über die Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Basistelekommunikationsdienste (KOM(97)0368)⁽¹⁾,
 - gestützt auf die Artikel 57, 66, 90, 99, 100, 100 a und 113 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0420/97),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0305/97),
1. billigt den Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 267 vom 03.09.1997, S. 80.